

Liebe Eltern,

Zur Teilnahme Ihres Kindes an Wettkämpfen des STB (Schwäbischer Turnerbund) ist es erforderlich, dass sie sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Schwäbische Turnerbundes einverstanden erklären.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Schwäbischer Turnerbund e.V.

- Die verbindlichen schriftlichen oder Online-Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Dies betrifft auch die Aufnahme in etwaige Wartelisten. Ein Vertrag kommt erst mit Bestätigung des Schwäbischen Turnerbundes / der Turngaue zustande.
- Die Anmeldung für die Aus- und Fortbildungen zu Ski- und Snowboard-Lehrgängen müssen über das GymNet vorgenommen werden.
- Schriftliche Anmeldungen werden mit einer Bearbeitungsgebühr von € 250 belegt.
- Bei Ski- und Snowboard-Lehrgängen können bis zum offiziellen Meldeschluss Änderungen und Abmeldungen kostenfrei im GymNet vorgenommen werden. Nach Meldeschluss werden die Anmeldungen verbindlich. Die Bezahlung der Lehrgangsgebühr ist ausschließlich über eine Bankinzugsermächtigung möglich. Sollte nach dem offiziellen Meldeschluss keine gültige Bankverbindung bei der Anmeldung hinterlegt sein, so erhebt der Schwäbische Turnerbund e.V. eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,00.
- Teilnehmer/innen an Fortbildungen des Schwäbischen Turnerbundes e.V., die nicht aus dem Verbandsgebiet des Schwäbischen Turnerbundes stammen, müssen einen um € 20,00 erhöhten Teilnehmerbeitrag entrichten.
- Die Teilnahmegebühren beinhalten in der Regel die Teilnahme, Verpflegung und etwaige Übernachtung im DZ (bei mehrtägigen Maßnahmen). Bei der Ausbildung zum Übungsleiter/in C und Trainer/in C – Breitensport sowie der Ausbildung zum Trainer/in C – Leistungssport in der 2. Ausbildungsstufe und bei der Ausbildung zum Übungsleiter/in B „Prävention“ in der 1. Ausbildungsstufe müssen – sofern Übernachtungen gewünscht werden – kostenpflichtig Übernachtung diese nicht in Anspruch genommen, wird die volle Übernachtungspauschale in Rechnung gestellt.
- Etwasige Absagen seitens des Teilnehmers haben schriftlich zu erfolgen (Post, Fax oder E-Mail). Eine Abmeldung/Absage bis 31 Tage vor Lehrgangsbeginn wird mit € 10,00 berechnet. Eine Abmeldung/Absage vom 30. Tag bis 1. Tag vor Lehrgangsbeginn wird bei eintägigen Veranstaltungen mit € 15,00, bei mehrtägigen Veranstaltungen mit € 30,00 in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen am Tag des Lehrgangs (ohne vorherige Absage) wird die volle, reguläre Teilnehmergebühr fällig. Absagen für einen e-learning Lehrgang nach dem Einführungstag müssen innerhalb von drei Tagen nach dem Einführungstag schriftlich an die Geschäftsstelle erfolgen und werden mit € 40,00 berechnet, die restliche Teilnehmergebühr entfällt und wird (sofern schon bezahlt) zurückerstattet. Krankheitsbedingte (auch durch ärztliches Attest bescheinigte) Absagen/Stornierungen entbindet den/die Teilnehmer/in nicht von der Begleichung der Stornierungsgebühr. Kosten, die von Dritten für Ski- und Snowboard-Lehrgänge auf Grund einer Abmeldung/Absage durch die Teilnehmer entstehen (z.B. Unterkunft oder Beförderungskosten) und die oben genannten Ausfallgebühren übersteigen, werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Meldetermin für die Teilnahme an den Aus- und Fortbildungen/Seminaren ist jeweils vier Wochen vor Lehrgangsbeginn. Der Schwäbische Turnerbund/ die Turngaue behalten sich bis zu diesem Zeitpunkt eine Absage oder Zusammenlegung vor, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen nicht erreicht wird.
- Nachmeldungen nach dem offiziellen Meldeschluss werden, so lange noch Plätze frei sind, angenommen, aber mit einer
- Für die erneute Zusendung einer Rechnung auf Grund von falschen Adressangaben (Email-Adresse oder postalische Adresse) durch den Melder wird eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00 erhoben. Die Rücküberweisung und erneute Abbuchung der Teilnehmergebühr, verursacht durch die Angabe eines falschen Kontos durch den Melder, werden mit einer Bearbeitungsgebühr von € 5,00 belegt. Rücklastschriften, die durch eine Kontounterdeckung oder durch die Angabe einer falschen Bankverbindung durch den Melder verursacht wurden, werden mit einer Bearbeitungsgebühr von € 3,00 belegt.
- Sollte der Schwäbische Turnerbund /die Turngaue, aus Gründen, die er zu vertreten hat, Maßnahmen nicht durchführen, so beschränken sich die Ansprüche der Teilnehmer – außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf die Rückerstattung der Anmeldegebühr.
- Der Schwäbische Turnerbund/die Turngaue haften grundsätzlich nur für Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmeldende entsprechend des Bundesdatenschutzgesetzes von 1990 damit einverstanden, dass seine Daten mittels EDV unter Beachtung des Datenschutzgesetzes verarbeitet und innerhalb des Schwäbischen Turnerbundes/ der Turngaue verwendet werden.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten.

Hier ist vor allem Punkt 13 für Sie relevant. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie unter anderem der Veröffentlichung von Ergebnislisten im Internet zu. Ohne Ihre Zustimmung darf Ihr Kind an keinem Wettkampf starten, Ausnahmen werden nicht erteilt.

Bitte geben Sie den unteren Abschied schnellstmöglich an die Trainer zurück.

Die Turnabteilung des SKV Rutesheim

Name des Kindes: _____
Geburtsdatum des Kindes: _____

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Schwäbischen Turnerbunds zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Ich stimme der Veröffentlichung von Ergebnislisten zu.

Ich stimme zu, dass im Zuge aller Wettkampfmeldungen der Name und das Geburtsdatum meines Kindes an den STB, bzw. an die entsprechenden höher liegenden Ebenen, übermittelt werden.

Datum: _____
Ort: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter bzw.
Volljähriger Turner: _____